



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SV SW Merzbach 1933 e.V. als Mitglied.

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Beitritt zur Abteilung:

- | | | |
|---|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Damen Gymnastik | <input type="checkbox"/> Tennis |
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Cross-fit | <input type="checkbox"/> Kinderturnen |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis/ Headis | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> E-Bike |
| <input type="checkbox"/> Inaktives/ förderndes Mitglied | | |
| <input type="checkbox"/> Es sind bereits Familienangehörige im Verein | | |

Name eines angemeldeten Familienmitglieds: _____

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Sie wird mir auf Wunsch ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift willige ich in die öffentliche Nennung in Besten- und Ranglisten mit Vornamen, Nachnamen und Verein ein.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, genutzt und gespeichert. Nach Art. 6, Abs.1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind. Des Weiteren verweisen wir auf die dieser Beitrittserklärung als Anlage beigefügte Merkblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO. Die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten habe ich freiwillig getroffen. Mein Einverständnis kann ich nach Art. 7 DSGVO ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitglieds/ gesetzl. Vertreter _____

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/ (falls nicht mit Mitglied identisch) _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Datum, Unterschrift d. Kontoinhabers _____



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. (SV SWM), Weidenstr.19, 53359 Rheinbach, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, E-Mail 1.vorsitz@swmerzbach.de und 2.vorsitz@swmerzbach.de.

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Personenbezogene Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses zum Sportverein SWM verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen und Veranstaltungen, Ehrungen, Information der Mitglieder über Ordnungsänderungen, wichtige Neuerungen im und für den Sport)
- Personenbezogene Daten werden zur Organisation des Sportbetriebes verarbeitet (z.B. Auswertung und Archivierung von Spielergebnissen, Besten- und Ranglistenermittlung)
- Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des SV SW Merzbach, in Auftritten in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
- Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Versendung eines Newsletters mit Neuigkeiten aus und über den Verein an Interessierte verarbeitet.
- Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Spieler- und Statistikmeldung in Landes- und Bundesverbänden (z.B. im Fußball, Tennis etc.) verarbeitet.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im TVM und DTB sowie dem DFB und LSB.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Sportvereins (vgl. Art. 6) Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Sportvereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer über sportliche Ereignisse veröffentlicht.

4. Die Dauer und Kriterien, für die personenbezogene Daten gespeichert werden:

Personenbezogene Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zum Verein, besondere sportliche Erfolge, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

5. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO und
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

6. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht



Beitragsordnung

§1 Allgemeines

Der Sportverein im Schwarz-Weiß Merzbach e.V. erhebt zur Sicherung seiner satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben im Rahmen dieser Ordnung Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge.

§2 Beitragspflicht

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entsteht mit der Unterschriftsleistung auf der Beitrittserklärung, soweit nicht Bestimmungen des Vereins anderes festlegen.

§3 Aufnahmebeiträge

Aufnahmebeiträge werden nicht erhoben.

§4 Beiträge

1. Es werden Mitgliedsbeiträge und Zusatzbeiträge durch den Verein erhoben. Bei Neumitgliedern ist dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Beitragssätze und -fälligkeiten sind in der Anlage 2 (Beitragstabelle) zu entnehmen.
2. Bei Fördermitgliedern ist die Höhe beliebig vereinbar.
3. Bei Zahlungsverzug des Beitrags ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.
4. Das Verfahren bei Nichtzahlung des Beitrags ist in Anlage 1 geregelt.

§5 Ermäßigungen

1. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag erhoben. Der Grundbeitrag ist dann nur einmalig zu entrichten.
2. Schiedsrichter sind beitragsfrei zu stellen.
3. Der Familienbeitrag gilt bei Familien mit 2 Erwachsenen und mindestens 2 Kindern. Partnerschaften in eheähnlichen Verhältnissen werden bezüglich Beiträge Ehepaaren gleichgestellt. Voraussetzung: Familien und Partnerschaften nutzen gemeinsam die gleiche Wohnung.
4. Familienmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, rechnen zu den Erwachsenen. Dazu sind auf dem Aufnahmeantrag die Mitglieder anzugeben, auf die Bezug genommen wird.
5. Ein Mitglied kann auf Antrag aus sozialen Gründen durch den Vorstand eine Ermäßigung gewährt werden. Sollten Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, entfallen, so ist der Verein darüber unverzüglich zu informieren. Ab diesem Zeitpunkt sind die vollständigen Beitragssätze zu zahlen.
6. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.

§6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 28.03.2025 zum 1.7.2025 in Kraft.

Mitgliederversammlung SV Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V.



Anlage 1 zur Beitragsordnung

Verfahren bei Nichtzahlung:

1. Der Kassenwart gibt nach jedem Beitragseinzug Infos über die Beitragsrückstand an die Abteilungen, die dann die entsprechenden Personen über die Höhe ihrer Beitragsrückstände informieren. Nicht mehr aktive Spieler/innen sind dem Kassenwart zu melden.
2. Die Zahlungen müssen nach Zahlungserinnerung (4 Wochen Frist) auf ein Vereinskonto eingehen. Falls die Zahlung bei Aktiven nicht eingegangen ist, sind die Aktiven mit sofortiger Wirkung für den Trainings- und Spielbetrieb bei SWM gesperrt und der Spielerpass ist dem Vorstand zu übergeben.
3. Sollten die offenen Beiträge in der 4-Wochenfrist (Punkt 3) nicht eingegangen sein, wird nach der SWM-Satzung verfahren. Der Ausschluss aus dem Verein befreit nicht von der Zahlungspflicht der offenen Beiträge.

Merzbach, den 28.3.2025

Mitgliederversammlung SWM

Anlage 2 zur Beitragsordnung

Beitragstabellen Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V., gültig ab 1.7.2025

Mitgliedsbeitrag pro Jahr (Einzug erfolgt hälftig jeweils 1.3. und 1.9.)

Erwachsene (ab 19 Jahre)	99 €
Kinder & Jugendliche (bis einschl 18 Jahre)	60 €
Inaktive/ Förder-Mitglieder	55 €
Familienbeitrag	175 €

Abteilungsbeitrag Tennis pro Jahr (Fälligkeit jeweils hälftig zum 1.1. und 1.7.)

Erwachsene (ab 19 Jahre)	110 €
Familien 1. Erwachsenen Mitglied	110 €
jedes weitere erwachsene Mitglieder	90 €
Kinder u. Jugendl. (15-18 Jahre)	38 €
Kinder (unter 14 Jahre)	38 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (19-25 J)	60 €
Familienhöchstbetrag	300 €

Abteilungsbeitrag Kunstrasen (nur Fußball) (Fälligkeit zum 1.6.)

Erwachsene (ab 19 Jahre)	35 €
Kinder und Jugendliche (bis einschl. 18 Jahre)	15 €